Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A

### Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2017 ein Hebesatz von 310 % erhoben (laut Haushaltserlass 2017 –Landesdurchschnitt 294 v.H.). -Umsetzung 2017 erfolgte

Durch die Gemeinde wird ab 01.01.2020 ein Hebesatz von 320 % erhoben (Landesdurchschnitt für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 319 v. H).

-Umsetzung 2020 erfolgte

#### **Entwicklung in € / Auswirkung:**

2017: 1.400 € 2018: 1.400 € 2019: 1.400 € 2020: 1.800 € 2021: 1.800 €

2022: 1.800 € 2023: 1.800 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2017/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B

#### Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 362 % (laut Haushaltserlass für 2017).

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 330 % erhoben (Landes-Durchschnitt 2015 350 %).

Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner 375 v. H laut Haushaltserlass für 2020

In 2015 Anpassung auf 330 v. H. – Umsetzung erfolgte

In 2017 Anpassung auf 340 v. H. – Umsetzung erfolgte

In 2020 Anpassung auf 375 v. H. - Umsetzung erfolgte

Nächste Anpassung zum 01.01.2021 wird geprüft.

## Entwicklung in € / Auswirkung:

2015: 7.700 €
2016: 7.700 €
2017: 13.000 €
2018: 13.000 €
2019: 13.000 €
2020: 22.500 €
2021: 22.500 €
2022: 22.500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 /01.0.12017/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

<u>Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte</u>:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktkonto: 4032 Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebestandes

### Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Rosenow erfolgt die Überprüfung des Hundebestandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge. Alle Hunde waren angemeldet.

# Entwicklung in € / Auswirkung:

0€

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

## Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 331 % (laut Haushaltserlass für 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner). Durch die Gemeinde wurde bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 320 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 318 %).

In 2015 Anpassung auf 320 v. H. – Umsetzung erfolgte In 2017 Anpassung auf 343 v. H. – Umsetzung erfolgte In 2020 Anpassung auf 380 v. H. - Umsetzung erfolgte

#### **Entwicklung in € / Auswirkung:**

ca. 30.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/01.01.2017/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100 Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

### Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 20,00 € auf 30,00 €, für den zweiten Hund von 30,00 € auf 35,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 40,00 € auf 45,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretender Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

### **Entwicklung in € / Auswirkung:**

400€

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung

- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Teil A/6 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605...... Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 - Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

### Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000€

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

## Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Teil A/7 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605...... Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 - Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

#### 1.500€

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindewehrleiters